

Vorlage Nr.: 16/007		12.06.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	24.06.2003	4.1
Kreistag	Kreisdirektor	07.07.2003	3

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der GKD Recklinghausen gegenüber den Städten Herten und Marl

Beschlussvorschlag: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen wird gegenüber den Städten Herten und Marl zum 31.12.2006 gekündigt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der GKD Recklinghausen verpflichtet sich der Kreis Recklinghausen Informationsverarbeitung für die zehn kreisangehörigen Städte durchzuführen und die GKD Recklinghausen zu betreiben.

Im Zusammenhang mit der zum 01.07.2003 vorgesehenen Zweckverbandsgründung haben die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit dem Kreis Recklinghausen aufgehoben.

Die Städte Herten und Marl, die dem Zweckverband nicht beitreten, haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen weder aufgehoben noch gekündigt. Hieraus folgt, dass der Kreis den beiden Städten die Leistungen weiterhin unverändert schuldet.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
16	gez. Krämer		gez. Scholze	gez. Schnipper
10	gez. Schlathöller			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Mit der Verselbständigung zum Zweckverband verlässt die GKD die rechtliche Einflussosphäre des Kreises Recklinghausen, und der Kreis kann die Leistungen gegenüber den Städten Herten und Marl nur dann erbringen, wenn er diese von einem Dritten einkauft.

Deshalb ist es sinnvoll, dass der Kreis Recklinghausen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (31.12.2006) gegenüber den Städten Herten und Marl kündigt. Die Städte Herten und Marl haben dann die Möglichkeit, die Dienstleistungen im direkten Vertragsverhältnis mit dem Zweckverband GKD Recklinghausen zu beziehen.